Niederschrift

der 34. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.10.2014, Schloss, Lesesaal

Anwesend:

Herr MdG Jan Wölfl Herr MdG Dr. Matthias Heil Herr MdG Marco Hosenseidl

Herr MdG Joachim Reimertshofer

Gemeindevorstand

Frau 1. Beigeordnete Kristina Paulenz

Gemeindevertretung

Achim Glockengießer ab TOP 4

<u>Gemeindeverwaltung</u>

Michael Deubler, Hauptamtsleiter

Schriftführerin

Sonja Müller

Entschuldigt

Herr MdG Raimund Frank Herr MdG Christian Schraub (Beratendes Mitglied)

Herr Zöllner zu TOP 2 und TOP 3 Herr Helmes zu TOP 4

Vors. Jan Wölfl eröffnet die Sitzung um 20.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Zur bestehenden Tagesordnung werden keine Änderungen beantragt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 1 Niederschrift der 33. Sitzung vom 01.10.2014

Hierzu erfolgen keine Änderungen

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 2 Neufassung der Entwässerungssatzung Vorabverweisung des Gemeindevorstands Anwesenheit von Herrn Zöllner

Herr Vorsitzender Jan Wölfl übergibt das Wort an Herrn Zöllner, dieser erläutert die Änderungen zu § 12 Gebührenmaßstäbe und – sätze für Niederschagswasser und § 14 Gebührenmaßstäbe und – sätze für Schmutzwasser, Zwischenuhr zur Neufassung der Entwässerungssatzung.

Nach kurzer Klärung einiger Fragen der Ausschussmitglieder wird folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes vom 22.09.2014 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 3 Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung Vorlage des Gemeindevorstandes vom 03.09.2014 Verweisung der Gemeindevertretung vom 16.09.2014 Anwesenheit von Herrn Zöllner

Nach kurzer Einführung von Herrn Vorsitzender Jan Wölfl erläutert Herr Zöllner die Berechnung der Gebührenkalkulation.

Nachdem von Herrn Zöllner noch einige Fragen der Ausschussmitglieder erläutert wurden, wird folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung gemäß Vorlage des Gemeindevorstandes vom 03.09.2014 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 4 Abfallbeseitigung

hier: Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 und damit die 3. Änderung der Abfallsatzung zum 01.01.2015 Vorabverweisung des Gemeindevorstandes vom 08.10.2014 Anwesenheit von Herrn Helmes der Firma teamwerk AG

Auf die Erklärungen zur Neukalkulation der Abfallgebühren von Herrn Helmes der Fa. teamwerk AG erfolgten noch einige Fragen der Ausschussmitglieder. Nachdem diese von Herr Helmes dargelegt wurden empfiehlt der Ausschuss folgen Beschluss zu fassen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 07.10.2014 zur Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 und damit der 3. Änderung der Abfallsatzung zum 01.01.2015 zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 5 Kindertagesstättensatzung Vorlage des Gemeindevorstandes vom 05.06.2014

Herr Vorsitzender Jan Wölfl schlägt vor zunächst über IV Gebühren § 14 Erhebung von Gebühren als Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigen, Ermäßigungen und Erlass von Gebühren zu beraten.

Nach kurzer Diskussion wird in § 14 Absatz 5 das Wort "Sozialgesetzbuch II" nach dem Wort "Sozialgesetzbuch XII" eingefügt und der Überschreitungsbetrag auf 400,00 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis über § 14 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Herr Vorsitzender Jan Wölfl macht den Vorschlag die vorliegende Kindertagesstättensatzung (Fassung mit den eingearbeiteten Änderungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 01.10.2014) mit der von Frau MdG Brunhilde Reimann-Lukas überarbeiteten Fassung zu vergleichen um etwaige Änderungen noch einzuarbeiten. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

1. § 3 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

Bevorzugt können Kinder aufgenommen werden, deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit, einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Hochschulausbildung oder sonstigen Ausbildungsmaßnahme nachgehen und auf die Kinderbetreuung angewiesen sind. Auch besondere soziale Gründe können dafür entscheidend sein. Auf Verlangen ist die Erwerbstätigkeit, Ausbildung etc. durch schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Ausbildungsstelle nachzuweisen.

- 2. § 4 Absatz 1 wird um die Worte "montags bis freitags" ergänzt
- 3. § 6 Absatz 4 wird um folgenden Satz ergänzt:

In diesen Fällen darf die Kindertagesstätte erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

4. § 6 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

Die für die Kleinkinderbetreuung erforderlichen Pflegemittel (Windeln etc.) sind von den Erziehungsberechtigten dem Kindergartenpersonal zur Verfügung zu stellen.

- **5.** In § 8 Absatz 2 wird das Wort "oder" vor dem Wort "berechtigt" durch das Wort "und" ersetzt
- 6. Der Text in § 9 vor der Aufzählung der Ausschlussgründe wird wie folgt gefasst:

Ein Kind kann nach Anhörung der Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand. Der Ausschluss gilt als Abmeldung. Folgende Gründe können zum Ausschluss führen:

7. § 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Leitung der Kindertagesstätte beruft mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung ein. Die erste Elternversammlung ist innerhalb von 10 Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres durchzuführen. Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07.. Weitere Elternversammlungen sind durchzuführen, wenn dies die Einrichtungsleitung oder mindestens 25 % der wahl- und stimmberechtigten Erziehungsberechtigten schriftlich gegenüber der Kindertagesstättenleitung beantragen.

- 8. § 11 Absatz 8 wird um die Worte "in getrennten Wahlgängen" ergänzt.
- 9. § 13 wird um den folgenden, neuen Absatz 1 ergänzt:

Der Elternbeirat berät im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien über die Kindertagesstätte betreffenden Fragen. Er vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber der Gemeinde.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der vom Gemeindevorstand vorgelegten und gemäß den Vorgaben des Ausschusses vom 01.10.2014 überarbeiteten Kindertagesstättensatzung mit den Änderungen in den §§ 3-13:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der vom Gemeindevorstand vorgelegten und gemäß den Vorgaben des Ausschusses vom 01.10.2014 überarbeiteten Kindertagesstättensatzung mit den Änderungen zuzustimmen:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 6 Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung 22.15 Uhr

Jan Wölfl

Vorsitzender HuF

Sonja Müller Schriftführerin